

umfassender Weisheit und hervorragender Heiligkeit, alle diese Tugenden in eine fremde Sprache zu deren Ruhm hinüber nehmen und nicht gewohnt sind, in ihrer eigenen Sprache schriftliche Werke zu schaffen.⁴⁸

Für Otfrid war historiographische Literatur demnach ein wesentliches Fundament des Eigenbewußtseins; nicht nur Erinnerung an die eigene Geschichte, sondern ihren Ausdruck auch in anderer als der lateinischen Sprache hielt er für wünschenswert und hat damit Unterstützung am Hof des Erzbischofs von Mainz gefunden, wo der Gedanke ostfränkisch-eigenständiger Reichseinheit bereits Tradition hatte⁴⁹. Auf das gleiche Zentrum verweist die Bezeichnung *Germania* für das ostfränkische Reich in Reginos Widmungsbrief zu *De synodalibus causis* an Erzbischof Hatto von Mainz, der als *totius Germaniae primas* angesprochen wird⁵⁰. Regino war sich über die irreversible Auflösung des großfränkischen Reiches vollkommen im klaren und sah die Periode im Jahre 888⁵¹; eines der seit damals

⁴⁸ Diesen Gedanken hat Otfrid dann selbst noch einmal in 'fränkischer' Sprache ausgedrückt und gefragt: 'Warum sollen die Franken als einzige zurückschrecken / vor dem Versuch, in fränkischer Sprache Gottes Lob zu verkünden?' Otfrid, *Evang.* (wie Anm. 39) I,1. Zur Auseinandersetzung mit antiken und spätantik-christlichen Vorlagen ausführlich KARTSCHOKE (wie Anm. 39) S. 276 ff. und 290 ff.

⁴⁹ Wenn SIEGMUND HELLMANN (*Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 33, 1908, S. 695–742 und 34, 1909, S. 15–66) gegen FRIEDRICH KURZE (*Die Annales Fuldenses*, ebd. 36, 1911, S. 343–393; *Erwiderung* SIEGMUND HELLMANN, *Die Annales Fuldenses*, ebd. 37, 1912, S. 53–65; nochmals FRIEDRICH KURZE, ebd. S. 778–785) mit seiner Behauptung recht hat, daß die *Annales Fuldenses* nicht von mehreren Fuldaer Mönchen, sondern in den Jahren 882–887 von einem einzigen Mainzer Kleriker verfaßt sind, so wären alle hier einschlägigen Stellen mit Erzbischof Liutbert zumindest in Verbindung zu bringen. Ihm hat Otfrid sein Werk mit der spezifisch und ausschließlich ostfränkischen Reichstendenz zur Begutachtung übersandt (*Evang.* [wie Anm. 39] Brief an Liutbert, Z. 1 f. und 124–133); das von GISELA VOLLMANN-PROFE, *Kommentar zu Otfrids Evangelienbuch, Teil 1: Widmungen. Buch I,1–11*, Bonn 1976, S. 71, mit Verwunderung registrierte Fehlen einer an sich üblichen Bitte um Korrektur läßt sich leicht politisch erklären: Der Erzbischof sollte keine philologische oder stilistische Kritik üben, sondern das Werk im Hinblick auf das in ihm ausgedrückte „richtige Bewußtsein“ prüfen. Vgl. RÄDLE (wie Anm. 47) S. 231 f. Für die *Annales Fuldenses* ist zwar die „Entstehungsgeschichte noch keineswegs voll geklärt“ (HEINZ LÖWE, *Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit*, in: *DERS., Von Cassiodor zu Dante*, Berlin 1973, S. 180–205, hier S. 183), den Verfasser des zweiten Teils wird man aber „am besten unter den Klerikern des Erzbischofs von Mainz suchen“ (S. 184); Erzbischof Liutbert „scheint ... mit der Fortführung des Werkes einen neuen Autor beauftragt zu haben, der, wie innere Gründe erkennen lassen, bis 864 zurückgreifend die damals liegengeliebenen Annalen von 864 bis 887 fortführte“ (S. 184). Dieser Autor „fühlte sich ... mehr als Kleriker des Erzbischofs von Mainz, denn als Mitglied der Hofkapelle“ (S. 185). EGGERT (wie Anm. 15) S. 49 ff., hat sich mit Hellmann und Löwe leider nicht auseinandergesetzt. Über Liutbert vgl. JOSEF FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1: Grundlegung. Die Karolingische Hofkapelle* (Schriften der MGH 16/I) Stuttgart 1959, S. 176 ff. Wertvolle Gesichtspunkte zur Beurteilung der erzbischöflich-mainzischen Politik enthält ein leider noch ungedrucktes Vortragsmanuskript von FRANZ STAAB („Der Anteil des Mainzer Erzbischofs an der Entstehung des deutschen Reiches“). Herrn Kollegen Staab bin ich für die freundliche Überlassung einer Kopie seiner Arbeit sehr verbunden.

⁵⁰ Regino von Prüm, *Chronicon* (wie Anm. 15) S. XIX f.

⁵¹ *Post cuius (sc. Kaiser Karls III.) mortem regna, que eius ditioni paruerant, veluti legitimo destituta herede, in partes a sua compage resolvuntur et iam non naturalem dominum prestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit. Quae causa magnos bellorum motus excitavit; non quia principes Francorum deessent, qui nobilitate, fortitudine et sapientia regnis imperare possent, sed quia inter ipsos aequalitas generositatis,*